



IN DIESEN FÄLLEN LIEGT EINE/KEINE NEBENLEISTUNG VOR

Sachverhalt	Einheitliche Leistung	Begründung
Eine Kantine bietet Pauschalpreise für das Mittagessen inklusive Getränk an.	Nein	Es handelt sich um 2 Leistungen mit eigenem Nutzen; Getränke (19 %) und Speisen (7 %) müssen aufgeteilt werden.
Ein Online-Lebensmittelhändler bietet Lebensmittel an und versendet diese (mit Verpackung) an den Kunden.	Ja	Die Verpackung und der Versand sind gegenüber der eigentlichen Lebensmittellieferung nebensächlich. Da Lebensmittel nur mit 7 % USt zu versteuern sind, teilen die berechneten Verpackungs-/Versandkosten das Schicksal der Hauptleistung mit ebenfalls 7 % USt.
Ein Immobilieneigentümer vermietet einen zum Grundstück zugehörigen Parkplatz an einen Wohnungsmieter.	Ja	Die Parkplatzvermietung steht in direktem Zusammenhang zur Wohnungsvermietung, damit der Mieter eine Pkw-Stellfläche nutzen kann. Nach dem Grundsatz ist die Parkplatzvermietung steuerpflichtig. Da es sich um eine Nebenleistung zur steuerfreien Wohnungsvermietung handelt, ist diese nun auch steuerfrei zu behandeln.
Ein Hotel bietet kurzfristige Vermietung einer Unterkunft mit Frühstück an.	Nein	Es handelt sich um 2 wirtschaftlich getrennte, eigenständige Leistungen. Übernachtung (7 %) und Frühstück (19 %) müssen aufgeteilt werden.
Ein Reiseanbieter bietet eine Reise inklusive Reiserücktrittsversicherung an.	Nein	Es handelt sich um 2 getrennte Leistungen, da die Rücktrittsversicherung einen eigenen Zweck (Absicherung der Kosten) hat.